

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 26. Juli 1995

2235. Nutzungsplanung Regensberg (Änderung Zonenplan)

Am 15. Dezember 1994 beschloss die Gemeindeversammlung Regensberg die Umzonung der Reservezone Pünt in die Kernzone 2 mit Gestaltungsplanpflicht. Gegen diesen Beschluss ist kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Die Vorlage ist angemessen, recht- und zweckmässig (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Regensberg am 15. Dezember 1994 beschlossene Umzonung der Reservezone Pünt in die Kernzone 2 mit Gestaltungsplanpflicht wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensberg, 8158 Regensberg (unter Beilage eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des geänderten Zonenplans), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi